

## Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Kinder- und Jugendarbeit sowie die Arbeit mit und für Familien im Bistum Limburg sind zentrale pastorale Handlungsfelder. Neben Personen, die sich für Familien, Kinder und Jugendliche engagieren, und Räumen, die in den Gemeinden zur Verfügung stehen, spielen die Rahmenbedingungen und insbesondere die Finanzierung eine wichtige Rolle.

Dazu gibt es Finanzierungsmöglichkeiten in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Bereich unseres Bistums, über die wir Sie im Folgenden informieren möchten. Die Förderrichtlinien werden gelegentlich geändert, z.B. werden Tagessätze (wieviel Geld es pro Tag und Teilnehmenden gibt) oder Förderbedingungen angepasst. Auf der Internetseite <https://jugendfoerderung.bistumlimburg.de> können Sie die genauen Richtlinien der einzelnen Fördertöpfe einsehen. Dort finden Sie auch alle Formulare und Hinweise für die Zuschussbeantragung.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Dezernat Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendverbände und Zuschusswesen, Anja Noll (Sachbearbeitung).

Kontakt: [a.noll@bistumlimburg.de](mailto:a.noll@bistumlimburg.de), Tel. 06431/295-370

### Diözesanjugendplan (DJP)

Aus dem DJP werden Maßnahmen der Glaubensbildung sowie der politischen, sozialen und kulturellen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert. Hierunter fallen beispielsweise Maßnahmen für und mit Ministrant/-innen oder auch Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit. Außerdem werden Ehrenamtliche gefördert, die bei Freizeiten oder Ferienspielen mitarbeiten.

Zuschüsse aus dem Diözesanjugendplan können von Gruppen, Einrichtungen und Verbänden des Bistums Limburg beantragt werden, z. B. von einer Gemeinde von Katholiken anderer Muttersprachen.

<https://jugendfoerderung.bistumlimburg.de/foerderungen/dioezesanjugendplan.html>

### Förderung von Familienwochenenden

Hier können Zuschüsse für Familienwochenenden beantragt werden, die beispielsweise dazu dienen, Eltern und Erziehende in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, Glaubenserziehung zu fördern und gelebten Glauben erfahrbar zu machen oder den Erziehungsalltag zu erleichtern.

Zuschüsse erhalten ausschließlich Gruppen, Einrichtungen und Verbände des Bistums Limburg. Gefördert werden in der Regel Wochenendveranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung. Die beitragsfreie Teilnahme der Kinder ist Voraussetzung für die Förderung.

<https://jugendfoerderung.bistumlimburg.de/foerderungen/familienwochenende.html>

### **Landesjugendplan Rheinland-Pfalz**

Pfarreien, Verbände oder Einrichtungen aus dem rheinland-pfälzischen Teil des Bistums können öffentliche Zuschüsse vom Land Rheinland-Pfalz erhalten. Interessant ist vor allem die Förderung von Maßnahmen der sozialen Bildung, dazu zählen zum Beispiel Freizeiten oder Zeltlager. Jedoch sind Maßnahmen ausgeschlossen, die überwiegend religiösen Charakter haben. Für Teilnehmende aus finanzschwachen Familien kann unkompliziert eine zusätzliche Förderung beantragt werden.

<https://jugendfoerderung.bistumlimburg.de/beitrag/landesjugendplan-rheinland-pfalz/>

### **Hessen**

In Hessen gibt es eine besondere Förderung durch das Land nur für die Jugendverbandsarbeit. Anträge können im Bereich des Bistums deshalb nur die Jugendverbände stellen, die Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend sind.

<https://jugendfoerderung.bistumlimburg.de/beitrag/foerderung-bdkj-hessen-ortsgruppen-und-staemme/>

### **Öffentliche Förderung durch Kommunen**

In Ihren kommunalen Gemeinden und (Land-) Kreisen gibt es ebenfalls Zuschussmöglichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit. Darüber informiert Sie gerne die Jugendkirche oder Katholische Fachstelle für Jugendarbeit in Ihrer Region. Zudem können Sie sich an die katholischen Vertretungen in den Stadt- und Kreisjugendringen wenden.

### **Sonderurlaub – Freistellung für ehrenamtliches Engagement**

Viele Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sind nur mit Ehrenamtlichen möglich, die als Leiter/in oder Betreuer/in mitarbeiten. Damit Ehrenamtliche dafür keinen Erholungsurlaub opfern müssen, kann für sie eine Freistellung beantragt werden. Diesen Antrag muss der Träger stellen, der die Veranstaltung organisiert, also zum Beispiel die Gemeinde von Katholiken anderer Muttersprache. In Rheinland-Pfalz und Hessen gibt es unterschiedliche Regelungen. Genauer informieren können Sie sich auf <https://jugendfoerderung.bistumlimburg.de/beitrag/sonderurlaub/>

Bei Fragen zum Sonderurlaub wenden Sie sich gerne an das Dezernat Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendverbände und Zuschusswesen, Ingrid Neis (Sachbearbeitung).  
Kontakt: [i.neis@bistumlimburg.de](mailto:i.neis@bistumlimburg.de), Tel. 06431/295-206.

Bischöfliches Ordinariat  
Dezernat Kinder, Jugend und Familie  
Abteilung Zuschusswesen  
Postfach 1355, 65533 Limburg  
Tel. 06431 295 370 / Fax 06431 295 395  
E-Mail: [a.noll@bistumlimburg.de](mailto:a.noll@bistumlimburg.de)